



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1961 der Landeshauptstadt München Franziska-Bilek-Weg (südlich), Theresienhöhe (westlich), Bavariapark (nördlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1819a) vom 23. Dezember 2013</i>	41
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 10. Februar 2014 mit 11. März 2014 Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2044 Gerberau (südlich), Bauschingerstraße (westlich), Otto-Warburg-Straße (Staatsstraße 2063) und Zum Schwabenbächl (nördlich), Mannertstraße (östlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 592 und 1341) – allgemeine Wohngebiete, Gemeinbedarfsfläche Kindertageseinrichtung, Sondergebiete Einzelhandel und Parken, Verkehrsflächen, öffentliche Grünflächen und Ausgleichsflächen –</i>	42
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 22 Aubing – Lochhausen – Langwied Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/26 Kastelburgstraße (nördlich), Kronwinkler Straße (beidseits), Industriestraße (östlich)</i>	42
<i>Bekanntmachung Planfeststellung gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau einer Eisenbahnbetriebswerkstatt in München, Ständlerstraße, durch die Stadtwerke München GmbH – Anhörungsverfahren –; – Erörterungstermin –</i>	43
<i>Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2012</i>	43
<i>Vollzug der Wassergestze Bachauskehrtermine 2014 für die Stadtbäche</i>	45
<i>Grundsteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Februar 2014</i>	45
<i>Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV</i>	46
<i>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	50

<i>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</i>	50
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	50

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 1961
der Landeshauptstadt München
Franziska-Bilek-Weg (südlich), Theresienhöhe (westlich),
Bavariapark (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1819a)
vom 23. Dezember 2013**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 25.09.2013 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1961 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verlet-

zung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

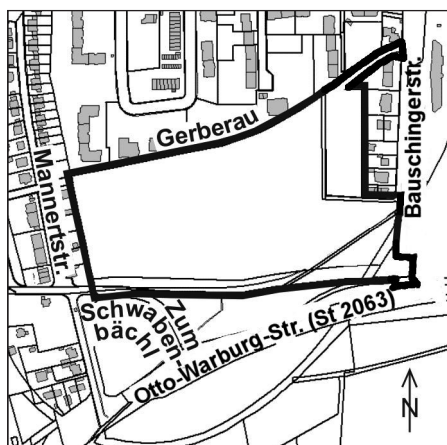
München, 23. Dezember 2013

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 10. Februar 2014 mit 11. März 2014**

Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2044
Gerberau (südlich),
Bauschingerstraße (westlich),
Otto-Warburg-Straße (Staatsstraße 2063)
und Zum Schwabenbächl (nördlich),
Mannertstraße (östlich)
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 592 und 1341)
– allgemeine Wohngebiete, Gemeinbedarfsfläche Kindertages-
einrichtung, Sondergebiete Einzelhandel und Parken,
Verkehrsflächen, öffentliche Grünflächen und Ausgleichs-
flächen –

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim
Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b
(Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – bar-
rierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumen-
straße 28 a –), vom **10. Februar 2014 mit 11. März 2014**,
Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben wer-
den. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können
bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberück-
sichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Ver-
waltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normen-
kontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat,
unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Ein-
wendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber
hätte geltend machen können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfüg-
bar:
Informationen zum Schutzgut Mensch (Verkehrsgutachten,
schalltechnische Untersuchungen, Besonnungsanalyse), zum
Schutzgut Tiere und Pflanzen (Erfassung potentieller Habitat-
strukturen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, aktuelle Bestands-
erfassung der Wildbienen, Begleitplanung zur Schaffung eines
Ersatzhabitatangebotes als Ausgleichsfläche für Wildbienen),
Schutzgut Boden (Gutachten und Berichte zu Altlasten und
Kampfmitteln), Schutzgut Wasser (Stellungnahmen zum Grund-
wasseraufbau), Schutzgut Luft (lufthygienisches Gutachten).

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im
Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu
finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme
wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den
Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Aus-
kunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

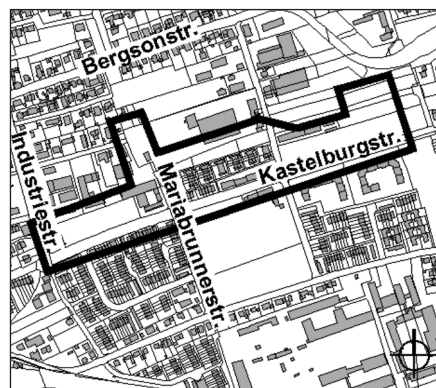
München, 16. Januar 2014

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1
des Baugesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 22 Aubing – Lochhausen – Langwied



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich IV/26
Kastelburgstraße (nördlich), Kronwinkler Straße (beidseits),
Industriestraße (östlich)

Für das o.g. Planungsgebiet wird die frühzeitige Unterrichtung
der Öffentlichkeit vom 03.02.2014 mit 03.03.2014 durchgeführt.

Wesentliche Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung sind insbesondere:

Die in Teilen überholten Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung sollen geändert bzw. der Realnutzung angepasst werden:

- Bereich Industriestraße (östlich), Mariabrunner Straße (westlich), Kastelburgstraße (nördlich):
Die beiden Eckbereiche sollen zukünftig gemäß der vorhandenen Nutzung als Mischgebiet dargestellt werden. Des Weiteren werden der Umgriff des Kinderspielplatzes als Allgemeine Grünfläche und der Flächenbedarf für eine Kinderkrippe für das umgebende Quartier als Gemeinbedarfsfläche Erziehung dargestellt.
- Bereich Kronwinkler Straße (östlich), Kastelburgstraße (nördlich):
Zur Sicherung eines Standorts für eine Feuerwache soll der dafür benötigte Bereich als „Gemeinbedarfsfläche Sicherheit“ dargestellt werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden vom 03.02.2014 mit 03.03.2014 an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. Beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b, (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Ausleungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28a –), von Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Bei der **Bezirksinspektion West**, Landsberger Straße 486, 81241 München, (Montag und Mittwoch von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr), Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr)
3. In der **Stadtbibliothek Neuaußing**, Radolfzellerstraße 15, 81243 München, (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10.00 – 19.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 – 19.00 Uhr),

Die Unterlagen zum Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Äußerungen können bis zum 03.03.2014 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Auskünfte und Einzelerörterungen zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung erhalten Sie unter Telefon Nr. 2 33-2 28 30, Blumenstraße 31, Zimmer Nr. 323 während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine Erörterung in größerem Rahmen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann bis 03.03.2014 beantragt werden.

Wenn mehrere Anträge auf öffentliche Erörterung eingehen, erfolgt die Bekanntgabe des Erörterungstermins im Amtsblatt der Landeshauptstadt München.

München, 17. Januar 2014 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung

**Planfeststellung gem. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)
für den Neubau einer Eisenbahnbetriebswerkstatt in München, Ständlerstraße, durch die Stadtwerke München GmbH – Anhörungsverfahren –;
– Erörterungstermin –**

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden

am Montag, 17.02.2014, ab 9.30 Uhr

und bei Bedarf zusätzlich **am Dienstag, 18.02.2014, ab 9.30 Uhr**

im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München, Grüner Saal im 5. Stockwerk, erörtert.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwendungsführer, die Betroffenen, Behörden, Verbände und die Trägerin des Vorhabens teilnehmen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Oberbayern zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist und
 - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.

München, 21. Januar 2014

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung über den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2012

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde der Münchner Stadtentwässerung der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des

Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Koblenz, 24. April 2013

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach gez. Bottner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München hat am 18. Dezember 2013 den Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt. Der Jahresgewinn beträgt 4.845.893,35 €. Nach Beschluss des Stadtrates werden davon 19.492,39 € für die Einstellung in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West verwendet. Der restliche Betrag von 4.826.400,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

München, 18. Dezember 2013

gez. Ude gez. Hingerl
Oberbürgermeister Berufsm. Stadträtin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Münchner Stadtentwässerung liegen in der Zeit vom 30.01.2014 bis 07.02.2014, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, in der Friedenstraße 40, Zimmer 5.320, 81671 München zur Einsicht auf.

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie auch im Internet unter <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Stadtrecht/Bekanntmachungen>

Unterhalts- und Pflegemaßnahmen an den Stadtrandbächen 2014

Für die Unterhalts- und Pflegemaßnahmen an den Stadtrandbächen und Gräben im Stadtrandgebiet werden für 2014 folgende Termine festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| 1. Wenzbach, Harlachinger Quellbach | 01.09. – 05.09.2014 |
| 2. Speckbach mit Auslaufgraben
Böhmerweiher sowie Erlbach
(südlich der Bahnlinie), Entwässerungsgräben westlich und südwestlich
der Aubinger Lohe | 15.09. – 30.09.2014 |
| 3. Lochhauser Fischbach,
Langwieder Bach | 01.09. – 24.09.2014 |
| 4. Scharinenbach sowie Erlbach
(nördlich der Bahnlinie) | 02.06. – 06.06.2014 |
| 5. Kuchenmeisterbach sowie Entwässerungsgräben
in Lochhausen (nördlich der Bahnlinie),
Aubing und Langwied | 03.11. – 12.11.2014 |
| 6. Hartmannshofer Bächl, Schwabenbächl
und | 02.05. – 17.05.2014
01.10. – 18.10.2014 |

7. Reigersbach – Feldmochinger Mühlbach
(Dorf-, Stein-, Füssl-, Umlaufgraben, Schrederbächl,
Kälbergraben) Würmhölzlgraben, Kalterbach einschließlich
der Zuflussgräben, Saubach 07.04. – 11.04.2014

8. Krautgartengraben, Brunnbach,
Brunnthaler Quellenbach 04.10. – 19.10.2014

9. Truderinger Hüllgraben – Hüllgraben 19.05. – 06.06.2014

10. Bäche im Moosgrund:
Breitenbach – Hirlgraben – Gleißbach – Sechserbach
Dornachbach – Abfanggraben – Entwässerungsgräben
in der Siedlung Johanneskirchen 03.11. – 28.11.2014

Die Pflegemaßnahmen innerhalb dieser Termine beschränken sich auf Arbeiten zur Gewährleistung des Wasserabflusses. Mäharbeiten an den Böschungen werden in der Zeit von Mitte August bis November 2014 durchgeführt.

Meldung von Schäden:

Größere Schäden an Wasserbauten sowie die Durchführung von umfangreichen Instandsetzungs- oder Erneuerungsarbeiten sind dem Baureferat (HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Friedenstr. 40, 81660 München; Tel. 233-61420) schriftlich oder mündlich zu Beginn der Arbeiten mitzuteilen.

Rechtsgrundlage:

Die Unterhaltungslast an Gewässern dritter Ordnung liegt gemäß Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 BayWG bei der Landeshauptstadt München (Baureferat – HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Friedenstr. 40, 81660 München).

Die für Dritte (z.B. Unternehmer von Wasserbenutzungsanlagen) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer Rechtstitel bestehende Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Gewässer bleibt jedoch unberührt (Art. 22 Abs. 3 und 4 BayWG). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt München (Baureferat – HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt), berechtigt ist, die anfallenden Unterhaltskosten von den Beteiligten zurückzufordern (Art. 26 BayWG). Beteiligte im Sinne des Art. 26 BayWG sind wie bisher die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger sowie diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren (vgl. auch § 40 Abs. 1 WHG).

Erhaltung des Fischbestandes / Hinweis für die Fischereiberechtigten:

Auf die Erhaltung des Fischbestandes ist bei den Pflegemaßnahmen größte Rücksicht zu nehmen. Die in Vertiefungen der Gerinne etwa zurückbleibenden Fische sind, wenn sie nicht ungefährdet an Ort und Stelle belassen werden können, von den Fischereiberechtigten oder ihren Beauftragten rechtzeitig einzufangen und in andere Gewässer umzusetzen.

Allgemeine Hinweise:

Die Uferanlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken sowie die vorübergehende Lagerung des Räumgutes zu dulden. Wer die anfallenden Unterhaltungsarbeiten an den ihn betreffenden Gewässerstrecken auch weiterhin selbst auszuführen gedenkt, wird gebeten, dies bis spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Termin dem Baureferat (HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Tel. 233-61420) mitzuteilen.

Das Betreten der Bachläufe ist nur den Instandsetzungsberechtigten gestattet.

München, 21. Januar 2014 Landeshauptstadt München
Baureferat – HA Ingenieurbau J 3
Wasserbau und
Bauwerksunterhalt

Vollzug der Wassergesetze Bachauskehrtermine 2014

Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie auch im Internet unter <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtfinfos/Stadtrecht/Bekanntmachungen>

Bachauskehrtermine 2014 für die Stadtbäche

Für die diesjährige Bachauskehr der Stadtbäche werden folgende Termine festgesetzt:
Die nachstehenden Zeiten gelten für das Öffnen und Schließen der Schleusen.

1. Stadtbäche links der Isar

1.1 Fabrikbach – Stadtmühlbach – Stadtsägmühlbach – Schwabinger Bach – Eisbach – Oberstjägermeisterbach – Garchinger Mühlbach sowie Nebenbäche im Englischen Garten

Samstag, den 15. Februar 2014 07.00 Uhr bis
Montag, den 10. März 2014 09.00 Uhr.

1.2 Westermühlbach – Glockenbach – Westlicher Stadtgrabenbach – Köglmühlbach – Schwabinger Bach bis Eisbach

Montag, den 27. Oktober 2014 07.00 Uhr bis
Montag, den 10. November 2014 09.00 Uhr.

1.3 Pasing-Nymphenburg-Biedersteiner-Kanal und Schwarze Lacke

Samstag, den 11. Oktober 2014 07.00 Uhr bis
Freitag, den 24. Oktober 2014 09.00 Uhr.

2. Stadtbäche rechts der Isar

Auer Mühlbach – Kunstmühlnebenbach – Kegelhofbach – Aubach – Freibadbachl

Samstag, den 08. November 2014 07.00 Uhr bis
Freitag, den 21. November 2014 09.00 Uhr.

Zweck der Bachauskehr:

Während der Bachauskehr werden Schäden von den jeweiligen Unterhaltungsverpflichteten eigenverantwortlich festgestellt und behoben. Dies trifft insbesondere auch für Überbauungen von Bachstrecken zu.

Rechtsgrundlage:

Die Unterhaltungslast an Gewässern dritter Ordnung liegt gemäß Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 BayWG bei der Landeshauptstadt München (Baureferat – HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Friedenstraße 40, 81660 München).

Die für Dritte (z.B. Unternehmer von Wasserbenutzungsanlagen) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer Rechtstitel bestehende Verpflichtung zur Unterhaltung dieser Gewässer bleibt jedoch unberührt (Art. 22 Abs. 3 und 4 BayWG). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Landeshauptstadt München (Baureferat – HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt), berechtigt ist, die anfallenden Unterhaltskosten von den Beteiligten zurückzufordern (Art. 26 BayWG). Beteiligte im Sinne des Art. 26 BayWG sind wie bisher die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger sowie diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren (vgl. auch § 40 Abs. 1 WHG).

Hinweis für die Fischereiberechtigten:

Die in Vertiefungen der Gerinne etwa zurückbleibenden Fische sind, wenn sie nicht ungefährdet an Ort und Stelle belassen werden können, von den Fischereiberechtigten oder ihren Beauftragten rechtzeitig einzufangen und in andere Gewässer umzusetzen.

Allgemeine Hinweise:

Die Uferanlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken sowie die vorübergehende Lagerung des Räumgutes zu dulden. Wer die anfallenden Unterhaltungsarbeiten an der ihn betreffenden Gewässerstrecke auch weiterhin selbst ausführen gedenkt, wird gebeten, dies spätestens 8 Tage vor dem jeweiligen Absperrungstermin dem Baureferat (HA Ingenieurbau, Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt; Tel.: 2 33-6 14 20) mitzuteilen.

Das Betreten der Bachläufe ist nur den Instandsetzungsberechtigten gestattet.

München, 21. Januar 2014 Landeshauptstadt München
Baureferat – HA Ingenieurbau J 3
Wasserbau und Bauwerksunterhalt

Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. Februar 2014

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **I. Quartal 2014** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens

17. Februar 2014

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder ein entsprechendes Sepa-Basislastschriftmandat rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die – im letzten Bescheid angeführte – **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München

Postbank München Kto.-Nr. 919803 BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München Kto.-Nr. 203000 BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München Kto.-Nr. 81300 BLZ 700 202 70

Für Überweisungen mit IBAN und BIC:

Postbank München IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03
BIC: PBNKDEFFXXX
Stadtsparkasse München IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00
BIC: SSKMDEMMXXX
HypoVereinsb. München IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00
BIC: HYVEDEMMXXX

München, 30. Januar 2014

Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 18 der 17. BImSchV (vom 14. August 2003) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2013

3. Anlage

HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV	Jahresmittelwert 2013 Linie 11	Jahresmittelwert 2013 Linie 12
CO	mg/m ³	100	3,1	8,2
C _{ges}	mg/m ³	20	0,7	1,6
Staub	mg/m ³	20	0,7	2,1
HCl	mg/m ³	20	1,3	1,3
SO ₂	mg/m ³	50	0,3	0,8
NO ₂	mg/m ³	300	117	114

*) HMW: Halbstundenmittelwert

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:
 Mindesttemperatur nach der letzten
 Verbrennungsluftzufuhr: 850°C
 Verweilzeit: 0,3 Sekunden
 Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100 %
 eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2013 – 31.12.2013).

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 19.03. bis 25.03.2013
 durch eine nach § 26 BImSchG zugelassene Mess-
 stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert TMW/ HMW bzw. PN* 17. BImSchV /§15**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
Fluorwasserstoff	mg/m ³	0,3 / 0,6	< 0,1	< 0,1
Quecksilber ges.	mg/m ³	0,03 / 0,05	0,005	0,004
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	< 0,001	< 0,001
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Ammoniak	mg/m ³	10	3,8	0,6
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,1	0,002	0,003

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) §15: Grenzwert gemäß der Änderungsgenehmigung nach §15 des BImSchG.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungs-
 bedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die
 messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien
 betrugen zusammen 13.281 Stunden. Während des Betriebs-
 zeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emis-
 sionsgrenzwerten von insgesamt 39 HMW sowie 1 TMW, die
 ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig
 auftraten.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von
 Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der
 SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München,
 Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

München, 16. Januar 2014

SWM Services GmbH

Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

Entsprechend § 18 der 17.BImSchV (vom 14. August 2003) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2013

1. Betreiber der Abfallverbrennungsanlage

SWM Services GmbH
Technik und Produktion Energie
Emmy-Noether-Str. 2
80287 München

2. Berichtszeitraum 2013

3. Anlage

HKW Nord, Block 3 mit den Linien 31 und 32
Münchner Str. 22
85774 Unterföhring

4. Verbrennungsbedingungen

Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:

Mindesttemperatur nach der letzten

Verbrennungsluftzufuhr: 850°C

Verweilzeit: 0,3 Sekunden

Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu

100 % eingehalten.

5. Emissionen

5.1 Messergebnisse

5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2013 – 31.12.2013).

5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 22.05.2013 bis 24.05.2013 durch eine nach § 26 BImSchG zugelassene Messstelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV	Jahresmittelwert 2013 Linie 31	Jahresmittelwert 2013 Linie 32
CO	mg/m ³	100	16,5	15,7
C _{ges}	mg/m ³	20	2,6	1,9
Staub	mg/m ³	30	0**	0**
HCl	mg/m ³	60	0,3	0,3
SO ₂	mg/m ³	200	6,4	4,6
NO ₂	mg/m ³	400	132	124

*) HMW: Halbstundenmittelwert

**) Jahresmittelwerte berechnet mit nach DIN EN 14181 validierten Mittelwerten. Bei sehr geringen Emissionen kann rechnerisch der Wert "0" (Null) auftreten.

5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betrugen zusammen 12.575 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 48 HMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

Parameter	Einheit	Grenzwert TMW/ HMW bzw. PN* 17. BImSchV/§15**	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
Fluorwasserstoff	mg/m ³	1 / 4	< 0,1	< 0,1
Quecksilber ges.	mg/m ³	0,03 / 0,05	0,001	0,001
Summe aus Cadmium, Thallium	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn	mg/m ³	0,5	< 0,001	< 0,001
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren	mg/m ³	0,05	< 0,001	< 0,001
Ammoniak	mg/m ³	10	1,1	2,1
Dioxine und Furane Toxizitätsäquivalent	ng TE/m ³	0,1	0,001	0,001

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0°C, 1013 hPa,) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

*) TMW / HMW bzw. PN: Tagesmittelwert / Halbstundenmittelwert bzw. Mittelwert über die Probenahmezeit.

**) §15: Grenzwert gemäß der Änderungsgenehmigung nach §15 des BImSchG.

5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 0 89/23 61-20 05 eingeholt werden.

München, 16. Januar 2014

SWM Services GmbH

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 16.10.2013 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 16.01.2014 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 23	65301517	Alois Wimmer
Geschäftsstelle GS 40	40064339	Maria Trischler - NL
Geschäftsstelle GS 115	3001035140	Anna-Elisabeth Irl

München, 16. Januar 2014 Stadtsparkasse München
Recht und Forderungs-
management

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassen- buch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle GS 28	28607018	Marie Schäfer
Geschäftsstelle GS 32	26094094	Friedrich Bauer
Geschäftsstelle GS 32	26094086	Friedrich Bauer
Geschäftsstelle PB-10	58053539	Kornelie Gundler
Geschäftsstelle PB-87	87476552	Alexander Joseph Watzinger NL

Es wurde am 16.01.2014 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 16.01.2014 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 16.04.2014 bei der Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 16. Januar 2014 Stadtsparkasse München
Recht und Forderungs-
management

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Lettl, Tobias: Kartellrecht. – 3., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2013. XXII, 458 S. (Grundrisse des Rechts) ISBN 978-3-406-64649-2; € 29,80.

Der Band bietet eine Einführung in das Kartellrecht und gibt einen Überblick über das immer stärker vernetzte deutsche und europäische Kartellrecht. Im Bereich des europäischen Kartellrechts werden die Grundlagen der EU-Wettbewerbsregeln (Art. 101, 102 und 106 AEUV) sowie die Regelungen zur Zusammenschlusskontrolle in der Fusionskontrollverordnung behandelt. Im deutschen Kartellrecht richtet der Autor sein Augenmerk auf die gegenüber dem EU-Recht strengeren Regelungen für einseitige Verhaltensweisen eines Unternehmens und die Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen das Kartellrecht. Zahlreiche Beispiele und Übersichten verdeutlichen die Rechtsmaterie. Die Neuauflage setzt einen Schwerpunkt bei der 8. GWB-Novelle. Der Band berücksichtigt die neuere Rechtsprechung von EuGH und BGH sowie die aktuelle Literatur.

Markus, Jochen; Stefan Kaiser und Susanne Kapellmann: AGB-Handbuch Bauvertragsklauseln. – 4. Aufl. – Köln: Werner, 2013. XXIV, 754 S. ISBN 978-3 8041-4360-9; € 84.–

Beim Abschluss von Bauverträgen ist die Verwendung Allgemeiner Vertragsbedingungen gängige Praxis. Die Bedeutung der AGB-rechtlichen Inhaltskontrolle nimmt weiterhin zu. Die Wirksamkeit der Vertragsklauseln richtet sich nach den in das BGB integrierten Vorschriften zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das Handbuch ist eine praktische Arbeitserleichterung für das rechtssichere Formulieren oder Beurteilen von Bauverträgen. Den Schwerpunkt bildet die Erläuterung der Bauvertragsklauseln im Einzelnen, geordnet nach dem Aufbau eines Bauvertrags. Die Klauseln sind als wirksam oder unwirksam gekennzeichnet, daran schließt sich die Begründung an. Zu jeder Klausel werden die einschlägigen Gerichtsentscheidungen aufgeführt und weiterführende Hinweise gegeben. Auch Abweichungen innerhalb der Rechtsprechung oder Ausnahmen sind dargestellt.

Grundgesetz. Kommentar. Hrsg. v. Volker Epping und Christian Hillgruber. – 2. Aufl. – München: Beck, 2013. XXIX, 1999 S. ISBN 978-3-406-65677-4; € 159.–

Der Praktikerkommentar zum Grundgesetz ist dreistufig aufgebaut. Zunächst geben die Autoren auf der Überblicksebene Kurzerläuterungen. Auf der nächsten Ebene folgt die ausführliche Kommentierung. Anschließend enthält der Band zahlreiche Detailebenen für die vertiefte Recherche mit Fallgruppen aus

der Praxis, weiterführenden Hinweisen und kritischen Stellungnahmen der Bearbeiter.

Der Kommentar erläutert die praxisrelevanten Themen unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Die Rechtsprechung des BVerfG zum Ehegattensplitting und zum Luftsicherheitsgesetz ist eingearbeitet.

Vergaberecht. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – 4. Teil; Vergabeverordnung, Sektorenverordnung ... Kommentar. Hrsg. u. erläutert von Jan Ziekow und Uwe-Carsten Völlink. – 2., völlig neu bearb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2013. XXV, 1945 S. ISBN 978-3-406-64724-6; € 199.–

Der Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages erläutert prägnant das gesamte Vergaberecht:

- den vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Vergabeverordnung (VgV)
- die Sektorenverordnung (SektVO)
- die neue Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV)
- die novellierten VOB/A, VOL/A, VOF und die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße.

Die Neuauflage wertet die große Zahl neuer Entscheidungen aus. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der GWB „Verteidigungs-Novelle“ durch die erstmalig auch die Beschaffungen der Bundeswehr dem Vergaberecht unterliegen. Ergänzend zu dieser Reform wurde die Sicherheits- und Verteidigungsvergabeverordnung erlassen (VSVgV), die das Verfahren in diesem Bereich regelt.

Kommentar zum Einheitlichen UN-Kaufrecht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. CISG. Schlechtriem/Schwenzer. Hrsg. von Ingeborg Schwenzer. – 6., völlig Neubearb. Aufl. – München: Beck, 2013. CXXIV, 1444 S. ISBN 978-3-406-64423-8; € 219.–

Der Kommentar erläutert das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) sowie das dazugehörige Verjährungsübereinkommen. Das UN-Warenkaufübereinkommen ist für den zwischenstaatlichen Handel von größter Bedeutung. Inzwischen sind dem Abkommen 80 Nationen beigetreten.

Die Kommentierung erläutert das Recht des grenzüberschreitenden Warenkaufs im Rahmen des deutschen und des schweizerischen Rechtssystems. Der Band stellt die Materie anhand deutscher und schweizerischer Urteile und Schiedssprüche dar, aber auch zahlreiche weltweit ergangene Entscheidungen staatlicher und nichtstaatlicher Gerichte sind eingearbeitet, insbesondere zum Leistungsstörungenrecht. Das Werk berücksichtigt umfassend die Anwendungspraxis und Literatur wichtiger anderer Handelsnationen.

Zu den wichtigen Rechtsentwicklungen, mit denen sich das Werk auseinandersetzt, gehören auch die Bestrebungen, ein gemeinsames Kaufrecht auf europäischer Ebene zu schaffen. Der Anhang enthält ein Entscheidungsregister, das auf die Fundstellen in der kostenfreien CISG-online Datenbank verweist.

Mannek, Wilfried: So viel ist Ihr Haus wert. Kauf, Verkauf, Steuern, Erbschaft: den richtigen Verkehrswert ermitteln ... – 6., aktual. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2013. 143 S. ISBN 978-3-8029-3495-7; € 9,95.

Der Ratgeber will eine realistische Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Einschätzung von Verkehrswerten von Immobilien und Grundstücken geben. Der Autor erläutert, welche Methoden der Wertermittlung es gibt und wo die zur Berechnung erforderlichen Informationen zu finden sind. Berücksichtigt sind die Änderungen durch die sogenannte Immobilienwertermittlungsverordnung, die die Wertermittlungsverordnung abgelöst hat.

Der Verfasser zeigt auf, wann es sinnvoll ist, ein professionelles Gutachten in Auftrag zu geben. Tipps, Checklisten, Muster-schreiben und Berechnungsbeispiele runden den Ratgeber ab.

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (Grundschulordnung – GrSO). Kurzkomentar mit eingearbeiteten Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Von Georg Hahn und Ulrike Fahrendorf. – 1. Aufl. – München: Maiß, 2013. 240 S. ISBN 978-3-941948-68-6; € 11,80.

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO). Kurzkomentar mit eingearbeiteten Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Von Georg Hahn. – 1. Aufl. – München: Maiß, 2013. 281 S. ISBN 978-3-941948-69-3; € 11,80.

Mit der Verordnung vom 4. März 2013 wurde die bisherige Schulordnung für die Volksschulen (VSO) aufgehoben und eine eigene Schulordnung für die Grundschulen (GrSO) und die Mittelschulen (MSO) erlassen. Im Rahmen dieser Trennung werden keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen. Die GrSO und die MSO liegen in getrennten Broschüren in den Fassungen vom 4. März 2013 vor.

Zusätzlich sind in beiden Ausgaben die für die Schule maßgeblichen Bestimmungen des BayEUG in der aktuellen Fassung eingearbeitet.

Die Texte der GrSO und MSO sind jeweils mit Rastern unterlegt. Gesetzliche Bestimmungen (BayEUG) sind fett gedruckt, Erläuterungen und Hinweise wurden erweitert. Sie sind zur besseren Unterscheidung kursiv gedruckt. In den Anlagen sind die Stundentafeln ausgewiesen und Musterformulare von Zeugnissen abgebildet. Stichwortverzeichnisse erschließen die Ausgaben.

Der Verlag bietet zusätzlich die reinen Textausgaben der beiden Schultypen an.

MaComp. Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Kommentar. Hrsg. von Dieter Krimphove und Oliver Kruse. – München: Beck, 2013. XXIV, 526 S. ISBN 978-3-406-64816-8; € 129.–

Die Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und



Transparenzpflichten nach §§ 31 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen wurden von der BaFin in Form eines Rundschreibens veröffentlicht.

Die MaComp enthalten Ausführungen zu den gesetzlichen Anforderungen sowie zu denen europäischer Verordnungen und Richtlinien und zu den freiwilligen Kodizes für Banken bzw. Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute. Diese gelten neuerdings auch für Kapitalanlegergesellschaften und Investmentaktiengesellschaften. Die Vorschriften der MaComp regeln u.a. die Beratung und Aufklärung der Kunden, die Qualifikation der Mitarbeiter sowie der unternehmensinternen Zusammenarbeit. Die Kommentierung erfasst die bestehende komplexe Gesetzeslage, erläutert praxisnah die Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und wertet die im Bereich der Compliance vielfältige Rechtsprechung deutscher Obergerichte aus. Auch arbeitsrechtliche Vorschriften, Datenschutzgesetze der Länder und des Bundes sowie werberechtliche Vorschriften gehen in die Kommentierung ein.

Münchener Anwalts-Handbuch IT-Recht. Hrsg. v. Andreas Leupold und Silke Glossner. – 3., überarb. u. erw. Aufl. – München: Beck, 2013. XXXIX, 1121 S. ISBN 978-3-406-64845-8; € 159.–

Der Band stellt das heterogene und dynamische Recht zur Informationstechnologie dar. Das Werk beleuchtet das IT-Recht aus zivil-, straf- und öffentlich-rechtlicher Sicht einschließlich der internationalen Bezüge. Das Handbuch informiert in zehn Kapiteln über die praxisrelevanten Aspekte. Der Bogen spannt sich von Telekommunikationsrecht über das EDV-Recht und das Recht des E- und M-Commerce bis zu Fragestellungen des öffentlichen Vergaberechts und des Strafrechts. Kurze Beispiele, Übersichten und Formulierungsvorschläge unterstützen das Verständnis. Rechtsprechung und weiterführende Literatur runden die einzelnen Abschnitte zu den jeweiligen Teilgebieten des IT-Rechts ab.

Neu aufgenommen wurde eine Darstellung der Chancen und Risiken des Cloud Computing mit Hinweisen für die Compliance und Vertragsgestaltung sowie die rechtliche Bewertung der Social Media. Eingearbeitet sind eine Vielzahl gesetzlicher Neuregelungen etwa im Bereich des Telekommunikationsrechts und des Fernabsatzrechts. Zudem gibt der Band einen Überblick über die anstehenden Änderungen im Zivilrecht aufgrund europarechtlicher Vorgaben wie der Verbraucherrechterichtlinie.

Beck'sches Handbuch Umwandlungen international. Gesellschaftsrecht, Bilanzrecht, Steuerrecht. Bearb. von Jörg Stefan Brodersen ... – München: Beck, 2013. XIV, 697 S. ISBN 978-3-406-51609-2; € 139.–

International tätige Unternehmen sind in der globalen Wirtschaftswelt immer wieder regulativen Veränderungen in ihrem Umfeld ausgesetzt und müssen agieren und reagieren. Die Neuerscheinung unterstützt Unternehmen und ihre Berater bei allen Umwandlungen und grenzüberschreitenden Transaktionen. Systematisch und rechtsgebietsübergreifend werden die jeweiligen gesellschaftsrechtlichen, steuerrechtlichen und bilanzrechtlichen Aspekte der verschiedenen Umstrukturierungsformen innerhalb der EU sowie in Drittländern beleuchtet. Die gesellschaftsrechtlichen Ausführungen setzen sich schwerpunktmäßig mit den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes zur grenzüberschreitenden Verschmelzung auseinander. Daneben wird auch die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Spaltung aufgezeigt. In den steuerrechtlichen Ausführungen werden die sich aus grenzüberschreitenden Umwandlungen ergebenden deutschen ertragsteuerlichen Folgen dargestellt. Länderdarstellungen zu Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Schweiz und Spanien geben Einblick in spezifische Besonderheiten.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02. Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.

